

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

- Fachausschuss
 Fachausschuss
 Kreisausschuss
 Kreistag

Datum:

18.09.2007

26.09.2007

Inhalt:

Neufassung der Grundsätze zur Verleihung der Ehrenurkunde und einer Anstecknadel für besondere Verdienste um den Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 1.500 €	Haushaltsstelle 00100.66000	Haushaltsjahr 2007	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Uckermark beschließt die Neufassung der Grundsätze zur Verleihung der Ehrenurkunde und einer Anstecknadel für besondere Verdienste um den Landkreis Uckermark gemäß der Anlage 1.

zuständiges Amt:

Büro Landrat

Amts-/Referatsleiter

Roland Resch

Vorsitzender Kreistag

Klemens Schmitz

Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
Dez. III	Marita Rudick	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
Kreisausschuss	18.09.2007						
Kreistag	26.09.2007						

Begründung der Vorlage:

Mit der Drucksache 91/2004 wurden am 23. Juni 2004 bei vier Enthaltungen mehrheitlich die Grundsätze zur Stiftung einer Ehrenurkunde sowie einer Anstecknadel für besondere Verdienste um den Landkreis Uckermark beschlossen. Diese Ehrung erfährt dank des Mitwirkens der Bürgermeister und Amtsdirektoren eine sehr hohe Aufmerksamkeit.

Mit der Schaffung einer neuen Regionalmarke soll auch die Ehrung angepasst werden. Statt des Uckermark-Smileys soll künftig die neue Regionalmarke als bleibende Anerkennung und besondere Würdigung durch den Landkreis im Rahmen einer Festveranstaltung verliehen werden. Die Änderungen erfolgt nur im § 5 sowie in der Anlage zu den Grundsätzen und sollen nachfolgend verdeutlicht werden:

Alte Fassung	Neue Fassung
<p>§ 5 Die Ehrenurkunde und Anstecknadel</p> <p>Die Ehrenurkunde wird vom Vorsitzenden des Kreistages Uckermark sowie dem Landrat des Landkreises Uckermark unterzeichnet.</p> <p>Die Anstecknadel ist goldfarbig und zeigt <u>das Uckermark-Logo (UM-Smiley) sowie die Aufschrift: „Uckermark. Gute Idee.“</u> gemäß der Anlage. Sie kann bei allen öffentlichen oder privaten Veranstaltungen getragen werden.</p>	<p>§ 5 Die Ehrenurkunde und Anstecknadel</p> <p>Die Ehrenurkunde wird vom Vorsitzenden des Kreistages Uckermark sowie dem Landrat des Landkreises Uckermark unterzeichnet.</p> <p>Die Anstecknadel ist goldfarbig und zeigt die Regionalmarke des Landkreises Uckermark gemäß der Anlage. Sie kann bei allen öffentlichen oder privaten Veranstaltungen getragen werden.</p>
<p>Anlage:</p> 	<p>Anlage:</p> 

Alle in Drucksache 91/2004 genannten Kriterien bleiben bis auf die o. g. Änderungen unberührt. Lediglich zur besseren Übersichtlichkeit werden diese Grundsätze neu gefasst.

ANLAGE 1

Grundsätze für die Verleihung von Ehrenurkunde und Anstecknadel des Landkreises Uckermark

§ 1 *Allgemeine Grundsätze*

Für Verdienste um den Landkreis Uckermark und seine Bevölkerung wird die Ehrenurkunde des Landkreises sowie die Anstecknadel in Gold verliehen. Sie können an natürliche Personen verliehen werden. Das gilt insbesondere für Verdienste im Ehrenamt, aber auch für herausragende Leistungen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Der Vorgeschlagene muss nicht seinen ständigen Wohnsitz im Landkreis Uckermark haben. Für die Auszeichnung gibt es keine Altersbeschränkung. Mit der Ehrung ist keine Prämierung verbunden.

§ 2 *Vorschlagsberechtigte*

Vorschlagsberechtigt sind:

1. die Bürgermeister und Amtsdirektoren des Landkreises Uckermark,
2. der Vorsitzende des Kreistages,
3. der Landrat.

§ 3 *Vorschlag*

Der Vorschlag sollte folgende Angaben enthalten:

1. Name und Vorname, Geburtsdatum
2. Anschrift
3. Vorschlagsbegründung, die auch zur Veröffentlichung genutzt wird.

Die Anträge mit o.g. Daten sind formlos bis zum 31. August eines jeden Jahres an den
Landrat des Landkreises Uckermark
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

zu richten.

§ 4 *Auswahl*

Aus den Vorschlägen wählen der Vorsitzende des Kreistages und der Landrat im Einvernehmen in jedem Kalenderjahr bis zu zwanzig Personen aus und schlagen diese dem Kreistag vor. Über die Verleihung entscheidet der Kreistag in nichtöffentlicher Sitzung mit einfacher Mehrheit.

§ 5

Die Ehrenurkunde und Anstecknadel

Die Ehrenurkunde wird vom Vorsitzenden des Kreistages Uckermark sowie dem Landrat des Landkreises Uckermark unterzeichnet.

Die Anstecknadel ist goldfarbig und zeigt die Regionalmarke des Landkreises Uckermark gemäß der Anlage. Sie kann bei allen öffentlichen oder privaten Veranstaltungen getragen werden.

§ 6

Ehrung

Die Ehrung erfolgt in öffentlicher Form. Die Ausgezeichneten erhalten die Verleihungsurkunde sowie die Anstecknadel, die in ihr Eigentum übergehen. Dementsprechend gehören sie nach dem Tod den Erben. Nur der Ausgezeichnete darf die Anstecknadel tragen. Die Verleihung wird im Amtsblatt des Landkreises Uckermark bekannt gemacht.

§ 7

Verlust der Auszeichnung

Erweist sich der Inhaber der Anstecknadel und Ehrenurkunde durch sein Verhalten, insbesondere durch Begehen einer entehrenden Straftat, der Auszeichnung als unwürdig oder wird solches Verhalten nachträglich bekannt, so kann der Kreistag Uckermark die Verleihung widerrufen. Die Beschlussfassung erfolgt mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages. Die Anstecknadel und die Verleihungsurkunde sind in diesem Falle zurück zu geben.

§ 8

Geltung

Diese Grundsätze gelten für Frauen und Männer und treten mit Beschluss des Kreistages am 26. September 2007 in Kraft. Sie werden im Amtsblatt des Landkreises Uckermark bekannt gemacht. Diese Grundsätze können durch den Kreistag oder seinem rechtlichen Nachfolger mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages geändert oder außer Kraft gesetzt werden.

Prenzlau, den 26.09.2007

Roland Resch
Vorsitzender des Kreistages Uckermark

Klemens Schmitz
Landrat des Landkreises Uckermark

Anlage



